



Branchenlösung GesundheitsRente

Die **GesundheitsRente** ist die Branchenlösung zur Altersversorgung der Medizinischen Fachangestellten. Sie basiert auf tarifvertraglichen Regelungen zwischen dem Verband medizinischer Fachberufe e.V. (VmF) und der Arbeitgeberseite, bestehend aus Ärzten (Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen), Zahn- (Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnarzthelferinnen) und Tierärzten (bundesverband praktizierender tierärzte). Die **GesundheitsRente** ist damit der Standard zur Altersversorgung aller medizinischer Praxismitarbeiter/-innen. Auch wenn die tarifvertraglichen Regelungen im Einzelfall (wegen fehlender, tarifvertraglicher Bindung) nicht zwanghaft anwendbar sein sollten, so setzen die Regelungen dennoch den Maßstab für die Mitarbeitergewinnung und -bindung bei Praxismitarbeiter/-innen.

Umsetzung

Die **GesundheitsRente** bildet die tarifvertraglichen Regelungen ab und wird von den Tarifvertragsparteien somit zur Umsetzung empfohlen. Es gelten folgende, tarifvertragliche Regelungen im Rahmen einer Beitragszahlung bis 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West:

Medizinische Fachangestellte (TV ab 04.2016)

Arbeitgeberbeiträge (monatlich) für:

- Vollzeitangestellte: 76,00 EUR
- Teilzeitangestellte (< 18 Std.): 43,00 EUR
- Auszubildende: 53,00 EUR

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung:

- 20% auf den Betrag der Entgeltumwandlung
- mindestens 10 EUR Arbeitgeberzuschuss

Zahnmedizinische Fachangestellte (TV ab 01.2015)

Arbeitgeberbeiträge (monatlich) für:

- Vollzeitangestellte: 45,00 EUR
- Teilzeitangestellte (< 20 Std.): 27,50 EUR
- Auszubildende: 45,00 EUR

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung:

- 20% auf den Betrag der Entgeltumwandlung

Tiermedizinische Fachangestellte (TV ab 06.2017)

Arbeitgeberbeiträge (monatlich) für:

- Vollzeitangestellte: 45,00 EUR
- Teilzeitangestellte (< 20 Std.): 27,50 EUR
- Auszubildende: 45,00 EUR

Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung:

- 20% auf den Betrag der Entgeltumwandlung

Produktlösungen:

Die **GesundheitsRente** bietet mit der Relax bAVRente Comfort das passende Produkt zur Umsetzung der Tarifverträge an.

Den Tarifvertragsparteien ist wichtig, dass die Medizinischen Fachangestellten im Alter gut versorgt sind. Entsprechend stellt das Produkt den Aufbau einer Altersrente ins Zentrum. Eine Berufsunfähigkeitsabsicherung kann in der Relax bAVRente Comfort gegen eine Gesundheitsprüfung eingeschlossen werden.

Wichtig zu wissen ist, dass die **GesundheitsRente** tarifvertragliche Beitragsanpassungen in bestehenden Direktversicherungsverträgen ermöglicht. Damit bleiben die abgeschlossenen **GesundheitsRenten**verträge flexibel zu den tarifvertraglichen Regelungen.

Unterstützung

Zur **GesundheitsRente** gibt es zahlreiche Unterlagen und Unterstützung. Einen ersten Eindruck findet man auf der Webseite www.gesundheitsrente.de oder auch auf der Aktionsseite des Verbandes medizinischer Fachberufe <https://nichts-mehr-verschenken.de>

Nutzen Sie die **GesundheitsRente**, um den medizinischen Fachangestellten eine gute Rente im Alter zu ermöglichen.

Beraten Sie Arbeitgeber und Mitarbeiter/-innen hinsichtlich der attraktiven, tarifvertraglichen Regelung und der staatlichen Vorteile in der Nutzung einer betrieblichen Altersversorgung.

